



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 1. April 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3011.2 - 16152 an der Sitzung vom 1. April 2020 beraten. Diese Sitzung wurde aufgrund des neuen Coronavirus (COVID-19) als Telefonkonferenz durchgeführt. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorbereitenden Konkordatskommission vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Stand des Genehmigungsprozesses in anderen Kantonen
3. Eintreten und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Der NOK-Gründungsvertrag datiert von 1914 und ist nach über hundert Jahren in praktisch allen Bestimmungen überholt bzw. nicht mehr oder nur noch bedingt anwendbar. Es handelt sich dabei um einen interkantonalen Vertrag (Konkordat). Der Gründungsvertrag soll durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG abgelöst werden. Für diese Beschlüsse ist die Zustimmung aller Vertragskantone erforderlich, also AG, GL, SH, TG, ZH und ZG. Im Kanton Zug erfolgt dies mit einem Kantonsratsbeschluss, der dem fakultativen Referendum untersteht. Den Aktionärbindungsvertrag kann der Kantonsrat entweder als Ganzes annehmen oder ablehnen; einzelne Änderungen sind nicht möglich.

Der Kanton Zug hält einen Anteil am Aktienkapital der Axpo Holding AG von 0,9 Prozent und ist somit der kleinste Aktionär.

Der Bericht des Regierungsrats Nr. 3011.1 - 16151 enthält die für die Beurteilung der Vorlage notwendigen Informationen. Ebenfalls finden sich dort Ausführungen zur Eignerstrategie und zu den Statuten, zu denen der Kantonsrat jedoch keine Beschlüsse fassen kann.

Die Konkordatskommission hat gemäss ihrem Bericht Nr. 3011.3 - 16256 der Ablösung zugestimmt und ergänzte den Kantonsratsbeschluss noch um zwei zusätzliche Bestimmungen. Sie will damit erreichen, dass der Kantonsrat über einen allfälligen Verkauf der Zuger Beteiligung bestimmen sowie allfällige Änderungen bzw. die allfällige Kündigung des Aktionärbindungsvertrags genehmigen kann.

#### **2. Stand des Genehmigungsprozesses in anderen Kantonen**

Der Finanzdirektor wies darauf hin, dass der Aktionärbindungsvertrag sowie die Eignerstrategie und die Statuten in einem umfassenden Projekt mit allen Betroffenen während drei Jahren, seit 2016, erarbeitet worden ist. Die Projektorganisation umfasste das politische Gremium

(Entscheidungsgremium) und die fachtechnische Arbeitsgruppe. Für den Kanton Zug waren der Finanzdirektor Heinz Tännler sowie der seinerzeitige Baudirektor Urs Hürlimann im politischen Gremium vertreten. Der frühere Nationalrat und Energieexperte Hajo Leutenegger vertrat den Kanton Zug in der fachtechnischen Arbeitsgruppe.

Die Stawiko hat sich erkundigt, wie der aktuelle Stand der Beratungen sei. Im Nachgang zur Sitzung hat der Finanzdirektor wie folgt informiert (Stand 30. März 2020):

**Kanton Zürich:**

Der Regierungsrat hat Vorlage zuhanden des Kantonsrats am 5. März 2020 verabschiedet. Die Beratung in der Kommission dürfte demnächst starten. Im Rahmen der Konsultation im Sommer 2019 forderte die Kommission einstimmig, dass zwingend gewährleistet sein muss, dass die aktuelle Eignerstrategie bis zum Beschluss einer neuen verbindlich bleibt. Zudem sollen gemäss einer Kommissionsmehrheit die grossen Wasserkraftwerke und die Hochspannungsnetze als strategisch wichtige öffentliche Güter vollständig in schweizerischer öffentlicher Hand sein.

**Kanton Aargau:**

Der Regierungsrat hat die Botschaft zuhanden des Grossen Rats am 1. November 2019 verabschiedet. Die Erstberatung erfolgte am 10. Dezember 2019 und erreichte mit 102 : 22 Stimmen eine grundsätzliche Zustimmung.

Der Regierungsrat soll bis zur zweiten Lesung aufzeigen, wie im Energiegesetz der Anspruch verankert werden kann, dass die Wasserkraftwerke sowie die Netze vollständig in öffentlicher Hand der Schweiz verbleiben müssen.

**Kanton Schaffhausen:**

Der Kantonsrat hat mehreren Anträgen der eingesetzten Spezialkommission zugestimmt. Demnach sollen gemäss der Mehrheit des Kantonsrates Anpassungen an Aktionärsbindungsvertrag, Eignerstrategie und Axpo-Statuten vorgenommen werden.

Das politische Gremium wird die beantragten Änderungen an seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 prüfen.

**Kanton Glarus:**

Als nächsten Schritt wird der Antrag des Regierungsrats für die Vorlage zuhanden des Landrats verabschiedet.

**Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ):**

Der Verwaltungsrat hat dem neuen Vertragswerk zugestimmt.

**AEW Energie AG:**

Der Verwaltungsrat hat dem neuen Vertragswerk zugestimmt.

**St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK):**

Der Verwaltungsrat hat dem neuen Vertragswerk zugestimmt.

**Energie des Kantons Thurgau AG (EKT):**

Die zuständigen Instanzen haben zugestimmt. Die Unterlagen wurden dem Kantonsrat zur Kenntnis gestellt.

### 3. Eintreten und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig, mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten.

Die Detailberatung wurde anhand der Vorlage Nr. 3011.3 - 16256 der Konkordatskommission (Koko) durchgeführt.

**In § 1** beantragen der Regierungsrat und die Koko, den NOK-Gründungsvertrag zu kündigen und dem Aktionärbindungsvertrag zuzustimmen. Die Stawiko folgt diesen Anträgen einstimmig.

**In § 2** beantragt die Koko für die Umwandlung des Aktienanteils des Kantons Zug an der Axpo Holding AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (mit dem Ziel, die Beteiligung zu verkaufen) eine Ausnahme zu § 35 Abs. 2 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes. Gemäss diesem Gesetzesartikel wäre der Regierungsrat für die Umwandlung zuständig. Auch wenn der Kanton Zug mit einem Anteil von 0,9 Prozent am Aktienkapital der Axpo Holding AG der kleinste Anteilseigner ist, stuft die Koko diese Beteiligung als so wichtig ein, dass dem Kantonsrat ermöglicht werden soll, zu einem allfälligen Verkauf Beschluss fassen zu können. Damit ist die Stawiko einstimmig einverstanden.

→ Die Stawiko bittet den Regierungsrat, an der Kantonsratssitzung vom 30. April 2020 mündlich Stellung zu nehmen, ob es sich nach seiner Ansicht vorliegend um eine strategische Beteiligung handelt oder nicht.

**In § 3** beantragt die Koko, dass der Kantonsrat nach Ablauf der achtjährigen Vertragszeit des Aktionärbindungsvertrags zu Vertragsänderungen und/oder zu einer Kündigung des Aktionärbindungsvertrags Beschluss fassen kann. Auch diesem Antrag folgt die Stawiko einstimmig.

Der Finanzdirektor hat die Stawiko informiert, dass die beiden zusätzlichen Anträge der Koko auch in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen auf Interesse gestossen sind. Ähnliche Anträge könnten dort dazu beitragen, dass die Parlamente dem Aktionärbindungsvertrag, trotz zum Teil kontroverser Diskussionen, schlussendlich doch zustimmen werden.

### 4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst einstimmig, mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 3011.2 - 16152 einzutreten und ihr gemäss Antrag der Konkordatskommission in der Vorlage Nr. 3011.3 - 16256 zuzustimmen.

### 5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3011.2 - 16152 einzutreten und ihr gemäss Antrag der Konkordatskommission in der Vorlage Nr. 3011.3 - 16256 zuzustimmen.

Steinhausen, 1. April 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer